Verordnung zum Kurtaxenreglement

der Einwohnergemeinde Reichenbach

1. Änderung

1. revidierte Fassung vom 3. Mai 2018 / Teilrevision 1. Januar 2025

Vorbemerkung

Der Gemeinderat Reichenbach im Kandertal erlässt gestützt auf Art. 4 Abs. 4 des Kurtaxenreglements vom 27. November 2013 die folgende Verordnung:

Ansätze [3]
1. Logiernacht

Art. 1 [1] Die Kurtaxe beträgt je Übernachtung

a)	in der Hotellerie	CHF 3.00
b)	in der Parahotellerie	CHF 3.00
c)	auf Zelt-, Campingplätzen, in Gruppenunterkünften	CHF 3.00

[2] Kinder von 6 bis 16 Jahren bezahlen die Hälfte des Ansatzes. Kinder unter 6 Jahren gratis.

2. Pauschalkurtaxe

Art. 2 [1] Die jährliche Pauschale je Objekt beträgt für

a)	Wohnungen mit nicht mehr als 2 Zimmern	CHF 210.00
	Wohnungen mit 3 Zimmern	CHF 315.00
	Wohnungen mit mehr als 3 Zimmern	CHF 420.00
b)	Campingplätze	CHF 210.00
c)	[1] Weidhütten	CHF 135.00

[3] Küchen, Bäder, Veranden, Galerien und dergleichen sowie Räume unter 8 m² gelten nicht als Zimmer.

Inkasso

Art. 3 [1] Die Tourismusorganisation ist im Auftrag der Gemeinde für das Inkasso zuständig.

[2] Geschuldete und nicht termingerecht bezahlte Abgaben werden gemahnt. Wird der Zahlung nicht nachgekommen, erfolgt das Inkasso mittels Betreibung.

Inkrafttreten

Art. 4 [1] Diese Verordnung tritt per 1. Januar 2014 in Kraft.

[2] [2] Die Änderung vom 3. Mai 2018 tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.
[3] Die Änderung vom 18. Juli 2024 tritt per 1. Januar 2025 in Kraft

Die vorliegende 2. Änderung der Verordnung zum Kurtaxenreglement wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 18. Juli 2024 beschlossen.

Reichenbach, 18. Juli 2024

Gemeinderat Reichenbach

Der Präsident:	Die Sekretärin:
Hansueli Mürner	Michelle Wittwer

[1] Geändert am 03.05.2018
[2] Eingefügt am 03.05.2018
[3] Teilrevision 01.01.2025

Veröffentlichung

Die Inkraftsetzung dieser Verordnung ist im amtlichen Anzeiger Nr. 20 vom 15. Mai 2018 veröffentlicht worden.

Reichenbach, 15. Mai 2018 **Der Gemeindeschreiber:**

Simon Hari

Die Teilrevision dieser Verordnung ist im amtlichen Anzeiger Nr. 53 vom 31. Dezember 2024 veröffentlicht worden.

Reichenbach, 19.12.2024 **Die Gemeindeschreiberin:**

Michelle Wittwer